Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 195
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 08. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2020)

zum Thema:
Covid19 an Berliner Flughäfen

und **Antwort** vom 21. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25195
vom 08. Oktober 2020
über Covid19 an Berliner Flughäfen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

1. Wie werden die Mitarbeiter, auch die der Fremdfirmen, an den Berliner Flughäfen vor Covid19 geschützt? Welche besonderen Schutzmaßnahmen wurden ergriffen?

Zu 1.: An den Flughäfen der FBB werden die aktuell gültigen Infektionsschutzverordnungen der Länder Berlin und Brandenburg, wie beispielsweise Abstandsregelungen und das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, strikt angewendet. Die FBB weist ihre Vertragspartnerinnen und -partner zudem regelmäßig auf die Einhaltung der Hygienevorschriften hin. Die Einhaltung der Hygienevorschriften obliegt den Vertragspartnerinnen und -partnern in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen.

2. Wie viele Mitarbeiter an Berliner Flughäfen sind bisher an Covid19 erkrankt (auch Mitarbeiter der Fremdfirmen)?

3. Gab es Fälle, dass Mitarbeiter (auch von Fremdfirmen) trotz Covid19 Verdacht weiterhin an den Berliner Flughäfen weiter gearbeitet haben, oder zum Weiterarbeiten verpflichtet wurden? Falls ja, wieviel Fälle?

Zu 2. und 3.: Nach Auskunft der FBB sind ihr neun erkrankte Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter bekannt. Über infizierte oder erkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vertragspartnerinnen und -partner liegen der FBB keine Informationen vor. Im Falle des Bekanntwerdens eines Verdachtsfalles sind Beschäftigte angewiesen, die Arbeitsstätte nicht aufzusuchen und einen etwaigen Verdacht ärztlich abklären zu lassen.

4. Gibt es für Mitarbeiter an Berliner Flughäfen die Möglichkeit, sich kostenlos auf Covid19 testen zu lassen? Falls nein, warum nicht?

Zu 4.: Die FBB hält eine eigene Teststelle für Beschäftigte für nicht erforderlich, da im Verdachtsfall die ausreichenden Testkapazitäten des öffentlichen Gesundheitssystems genutzt werden können.

5. Wie stellen die Flughafenbetreibergesellschaft und der Senat sicher, dass keine an Covid19 erkrankten Mitarbeiter (auch bei Fremdfirmen) eingesetzt werden?

Zu 5.: Siehe Antwort zu Frage 3.

Berlin, den 21.10.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen